

Anlage 02 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 111101-1-K22-004

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Volkschor Reinsdorf e.V.
Förderzweck	Honorar Chorleiter
Gesamtausgaben	2.750,00 Euro
Eigenanteil	2.050,00 Euro
Leistungen Dritter	0,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	700,00 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der kontinuierlichen Vereinsarbeit des Chores unter Anleitung eines Chorleiters zur Bewahrung des Lied- und Kulturgutes in der Region.
Begründung zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in dem vertraglich geregelten Honorar des Chorleiters und der damit verbundenen Zahlungsverpflichtung.

2. Stellungnahme:

Kurzdarstellung des Vereins:

Vor über 78 Jahren hat sich der gemeinnützige Volkschor Reinsdorf e.V. gegründet. Gelegenheiten zum Singen finden sich bei Stadt- und Volksfesten, bei der lebendigen Gestaltung der Städte- und Gemeindeparterschaften mit Dörverden, Bretten und Springfield Ohio (USA), wie auch in Italien. Die Chorauftritte in Alten- und Pflegeheimen, in den Kureinrichtungen der Stadt Bad Schmiedeberg, beim jährlichen Stiftungsfest des Chores und zum Stadtfest "Luthers Hochzeit" sind seit langer Zeit eine gepflegte Tradition des Vereins. Der Chor gibt zum Beispiel Konzerte in der Stadtkirche St. Marien Wittenberg oder in der Kirche von Straach. Bekannt, beliebt und gut besucht sind die Weihnachtskonzerte in Kirchen und anderen Einrichtungen der Lutherstadt Wittenberg. Aber auch überregional ist der Chor zu verschiedenen Anlässen präsent.

Ziel der Maßnahme:

Das Repertoire des Reinsdorfer Volkschores ist durch die Vielfalt seiner selbst gesteckten Auftritts- und Wettbewerbsziele weit gefächert. Ein dankbares Publikum jeder Altersgruppe, Qualitätsdiplome und selbst aufgenommene CD's sprechen für eine aufwändige und erfolgreiche Vereinsarbeit. Der Chor hat sich zum Ziel gesetzt, das musikalische Kulturgut weiter zu bewahren und der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 2.750,00 Euro. Es werden 74,55 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 25,45 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 700,00 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 700,00 Euro